

Inhalt

Galgenvögel am Strick

Jahresrechnung 2004

Jahresbericht 2004

Freveltaten

Fluren-Detektive gesucht



Alles, was Recht ist!

Liebe Leserin, lieber Leser

Einen so spannenden Beruf wie deinen möchte ich auch haben, wird mir immer wieder gesagt. Manchmal tröstet mich das, manchmal verdrehe ich die Augen, denn wenn ich mich durch Tausende und Abertausende von oft monotonen historischen Belegen wühle, empfinde ich die Flurnamenforschung häufig überhaupt nicht als spannend. Da sind in erster Linie Ausdauer, Wille und Pflichtbewusstsein gefragt. Wie bei den meisten anderen Berufen ist auch in unserem vieles banal, Routine. Aber zum Glück gibt es doch gewichtige Ausnahmen. Und zu diesen Ausnahmen zählen die Namen, die in diesem *Ischlag* speziell gewürdigt werden: Flurnamen, mit denen sich ein bestimmtes Ereignis verbindet. Wir beschränken uns innerhalb dieser Namensgruppe dabei auf besonders «spektakuläre» Ereignisse: Fluren, auf denen es *Chrach*, *Chrieg*, *Chritz*, *Händel*, *Lämpe*, *Stryt* gab, auf denen gefrevelt, gemeuchelt und gemordet wurde – und wo diese kriminellen Energien eben auch die entsprechenden Namen motivierten. Was trieben die *Bättler* in der *Chuchi*? Wie übel erging es dem *Hübelheini* im *Graben*? Warum zog es die *Schelmen* ins *Loch*?

Natürlich hoffen wir, dass Ihnen etwas die Haare zu Berge stehen und das Blut in den Adern gefriert, aber nur so weit, dass Sie nicht in Furcht und Panik flüchten, wie der Pfaff ins Liestaler *Pfaffenchämmerli* oder der Räuber Geissheiri ins Oltinger *Geissheirloch* auf der Geissflue, sondern uns treu verbunden bleiben...

Wir arbeiten weiter mit Volldampf an unseren Ortsmonographien. 2004 ist die zweite Staffel erschienen, die Nummern 17–32. Dieses Jahr werden wir die Bände 33–48 herausbringen. Damit wird bis Dezember bereits mehr als jede zweite Baselbieter Gemeinde über ihr eigenes Büchlein verfügen. 2007 wird dann auch die letzte der 86 Gemeinden des Kantons ihr Namenbändchen haben. Das Echo ist überaus erfreulich. In einzelnen Gemeinden besitzen bereits mehr als zwei Drittel der Einwohner/Innen das kleine Namenlexikon.

Jetzt aber wünschen wir Ihnen eine diebische Freude bei der Lektüre – und: Versäumen Sie nicht, auf der letzten Seite mit Ihrem detektivischen Spürsinn den kriminellen Fluren in unserem Rätsel auf die Schliche zu kommen...

Markus Ramseier

Ischlag



Der Heimatlosenplätz bei Anwil – bis ins frühe 20. Jahrhundert Schlupfwinkel für Zigeuner, Kesselflicker und Vaganten; das letzte Stück Baselbiet, das niemandem gehörte... Foto: Ed



Der Galgen – das grausige Symbol herrschaftlicher Gerichtsbarkeit.
Holzschnitt aus dem 15. Jahrhundert

Galgenvögel am Strick

Kriminelle Ereignisse und ihre Spuren in Flurnamen

Von den rund 17 000 noch gebräuchlichen und den mehr als doppelt so vielen abgegangenen Baselbieter Flurnamen sind einige hundert mit bestimmten Ereignissen verknüpft. Innerhalb dieser Gruppe der Ereignisname gibt es ganz harmlose Fälle, aber auch solche, denen Vergehen und Verbrechen unterschiedlichster Art zugrunde liegen.

Längst nicht jede Brandstiftung, jeder Grenzfrevel, Diebstahl oder Mord, der sich auf einer Flur ereignet, verfestigt sich zu einem Flurnamen. Und dort, wo dies der Fall ist, sagt der Name auf Anhieb oft nicht allzu viel, müssen die Fakten mühsam recherchiert werden und bleiben häufig im Dunkeln beziehungsweise lassen sich nicht klar abgrenzen von Sage und Aberglaube.

Wenn die Späne fliegen

Seit es Menschen gibt, wird wohl *gräggelet*, *ghändlet*, *kiflet* und im schlimmsten Fall *gemeuchelt* und *gemordet*. Darauf weist zum Beispiel das im Baselbiet gleich im Dutzend bezugte Namentelement *Strit*. Die Grundbedeutung des Wortes ist 'Widerstreben, Starrsinn, Aufruhr'. Um das *Stritholz* zankten die Benkener einst vergeblich mit den Bielern, bevor sie sich mit diesen friedlich zu einem Dorf vereinten.

Eng verwandt mit *Strit* ist das alte Wort *Span* mit der Bedeutung 'Spannung, Uneinigkeit, Zwist'. Der *Spangraben* erinnert an eine alte Auseinandersetzung zwischen Laufen und Bärschwil SO. Auch im Arlesheimer *Gspänig* flogen die Späne, aber nicht weil sich die Tauner, Tagelöhner und Hintersassen dort mit Abfallholz eindeckten, wie Alteingesessene vermuten, sondern aus handfesteren Gründen, was der zweite Name dieses ertragreichen Waldgebiets unterstreicht: *Stritholz*.

Nach langen Händeln konnte am Verrentag 1670 der Grenzstreit zwischen Maisprach und Buus beseitigt werden. Die Buuser verzichteten auf das *Streit-* oder *Zankhölzlein*. Es wurde im Namen beider Gemeinden dem Pfarrer zum Holzen gegeben und fortan auch elegant *Herrenhäuli* genannt – der Wald, wo der Herr (Pfarrer) sein Holz schlagen kann.

Nicht immer springen Streit und Unrecht vom Namen direkt ins Auge. Die sagenhafte Ziefener *Feufbätzigumpi*, eine tiefe Stelle der Hinteren Frenke im Oberdorf, soll ihren Namen der Tatsache verdanken, dass in ihrer Nähe vor vielen Jahren falsches Geld gedruckt wurde. Als die Fälschung entdeckt wurde, habe man das Geld dort in den Bach geworfen ...

Bettler und Vaganten

Während bei Namen mit dem Bestimmungswort *Strit-* und *Span-* die Tat an sich im Vordergrund steht, wird in einer anderen Namensgruppe die Täterschaft betont. Besonders häufig sind Bettler, Schelme und Vaganten im Namengut vertreten.

Die im Baselbiet mehrfach bezugte Zusammensetzung *Schellenloch* bezeichnet meist Höhlen, die Gesetzesbrechern – zumihrdest der mündlichen Überlieferung nach – einst als Aufenthaltsort dienten. So soll das schwer zugängliche Reigoldswiler *Schellenloch* bei den Wasserfällen der Bürtenflue einer Räuberbande als Versteck gedient haben, wie der Solothurner Chronist Haffner im 17. Jahrhundert berichtet: *Ist ein böser Mörder / dessen 12 Gesellen sich auff der Wasserfallen eine gute Zeit lang in einer Höli so sie in den Felsen gegraben / auffgehalten / und vil Persohnen ermordet / in der Vogtey Dorneck behändiget / nachher Solothurn gefänglich eingebracht und justificirt worden.*

Nicht gern gesehen waren von der Obrigkeit Bettler und Vaganten. Sie hielten sich oft auf Grenzfluren auf, so in der abgelegenen *Bättlerchuchi* im Chaltbrunnental bei Brislach.

Auch beim *Bettlerbaum* in Ziefen siedelte sich hin und wieder umherziehendes Bettelvolk an.

Bei einer Grenzberichtigung wurde 1929 der *Heimatlosenplä* aufgeteilt, ein steiles, schmales, dreieckiges Waldstück von etwa 63 Aren im Grenzbereich Anwil, Kienberg SO und Wittnau A. Das Niemandland hiess auch *In der Freyheit*. Dort fanden die Heimatlosen bei Bettlerjagden Zuflucht. Mit der Grenzkorrektur verschwand dieser letzte Fleck Erde im Baselbiet, der niemandem gehört hatte.



Die Hexmatt in Pratteln galt als häufig besuchter Versammlungsort von Hexen. Sie wird in vielen Gerichtsprozessen des 16./17. Jahrhunderts erwähnt, die unschuldigen Frauen das Leben kosteten.

Der Bettelvogt, von Hans Heinrich Glaser (1634). Die Radierung zeigt das Machtgefälle zwischen Sesshaften und rechtlosen Fahrenden auf.



Auf der Oltinger Schafmatt erinnert der scheinbar friedliche Name Engelbrünneli an einen Burschen namens Engel, der an einem Neujahrstag nach dem Tanzen in der Barmelwirtschafft ein Mädchen auf dem Heimweg auf teuflische Weise umbrachte.



Radacher in Liestal. Die Räder im Hintergrund werden zum Glück nicht mehr zum Rädern gebraucht.

Mord und Totschlag

Dass auf den Baselbieter Fluren nicht nur Diebe und Schelme, sondern auch ruchlose Verbrecher ihr Unwesen trieben, bezeugt etwa der Schönenbucher Name *Mördergraben*, benannt nach einem Mordfall in früheren Zeiten.

Kaum mehr bekannt ist die *Mördereiche* auf der Wintersingeregge. Ein Posamenter aus Wintersingen soll auf dem Heimweg von einem Heiratswilligen, der Geld brauchte, erstochen worden sein. Das junge Eichlein, das am Tatort stand, liess man aufwachsen. Als der Mörder am Unterdorfbrunnen in Maisprach seine blutbedudelten Hände wusch, ahnte er nicht, dass er bald erwischt und enthauptet werden würde.

Blutig ging es wiederholt auch in der Gegend des Plattenpasses bei Ettingen zu und her. Zu später Nachtstunde überquerte einmal ein Metzger mit seinem Hund und einem gekauften Kalb den Blauen. Auf der damals nur leicht bewaldeten Bockmatte überfielen ihn Räuber und streckten ihn mit seinen beiden Tieren nieder. Zum Andenken an das Ereignis steht heute am Tatort das *Metzgerchrüz*.

Ähnliches widerfuhr auf dem Hochblauen an der Grenze zwischen Ettingen und Blauen einem reichen Kaufmann aus Basel. Die Verwandten des Getöteten forschten dem Verschwundenen nach. Die Spur führte ins Wirthaus auf den Plattenpass, wo man seine Kleider fand. Zum Seelenheil des Ermordeten errichtete man an der Mordstätte ein Kreuz, das *Chrämerchrüz* genannt wird.

Als zu Beginn des 20. Jahrhunderts für die Wasserversorgung Gelterkinden eine Quelle gefasst wurde, stiess man auf ein Skelett, um das ein Mantel gewickelt war. Anhand der Knöpfe des Mantels wurde das Skelett als das des Hübelheini identifiziert, des ehemaligen Badwirts. Er war von seiner Frau umgebracht und in diesem Graben verscharrt worden. Seitdem heisst der Dübachgraben in Rothenfluh auch *Hübelheinisgraben*.

Am Önsberg folgt die Grenze Maisprach – Magden dem tief eingeschnittenen *Ursulagraben*. Der heute fast vergessene Flurname soll auf eine junge Frau namens Ursula zurückgehen, die dort vor Zeiten ihr uneheliches Kind umgebracht und begraben habe.

Galgen und Rad

Die rund dreissig Baselbieter Flurnamen mit dem Bestimmwort *Galgen-* deuten darauf hin, dass Verbrecher früher in Regel ziemlich unzimperlich angepackt wurden. Die Galge fanden sich meist an weitherum sichtbaren Punkten – nicht zum Zweck der Abschreckung, sondern auch als Zeiche hohen Gerichtsbarkeit.

Der Strang galt als übliche Hinrichtungsart für Schwerverbr aber auch für Schelme und Landstreicher. Gehenkte pflegte so lange am Galgen zu belassen, bis Aasvögel das Leichenf verzehrt hatten. Die verbliebenen Gerippe wurden an Orte scharrt, die kirchlichen Begräbnisstätten fern lagen.

Auf dem *Galgenacher* in Buckten stand der Galgen des Homburg, auf dem Dorfplatz die Gerichtslinde mit dem *Prar Galgenstein* ist der Name eines Waldstückes nahe der G gegen Gempfen. Er bezieht sich auf den sogenannten Galger des Jahres 1531, als Solothurn als Zeichen der hohen Gericht einen Galgen errichten liess, den die Liestaler Mannen g lich umhauen. Der Galgen wurde wieder aufgebaut. Schlie kam es durch eidgenössische Vermittlung zur endgültigen E nung.

Der Liestaler *Radacher* ist 1618 bezeugt als *Ackher beym Rad* bezeichnet das Hinrichtungsgerät und verweist auf eine m terliche Richtstätte.

So weit eine kleine Auswahl an 'kriminellen' Flurnamen. einbezogen sind jene Namen, die auf kriegerische Ereigniss weisen, der *Chriegsweg* in Ettingen etwa, die *Schwedensc* in Pfeffingen, das *Schwobenloch* in Reinach, die *Napoleons* in Allschwil usw.

Und unberücksichtigt bleiben mussten auch all die sagen Namen, die sich um Hexenverfolgung oder Bannung böser G drehen, zum Beispiel die berühmte *Hexmatt* in Pratteln od *Wälschelselisgraben* in Arlesheim. Sie alle werden aber in d Ortsmonographien der Baselbieter Gemeinden und im abs senden kantonalen Namenbuch gebührend gewürdigt.

Jahresrechnung 2004

Impressionen von der Vernissage der Ortsnamenbüchlein des Bezirks Liestal am 25. November 2004 in Pratteln



(Von links nach rechts): Dieter Schenk, Präsident Stiftungsrat. Markus Ramseier, Forschungsleiter. Bernhard Fröhlich, Direktor Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (Herausgeberin)

Erhältliche Ortsmonographien

Arisdorf
Augst
Böckten
Buckten
Burg
Buus
Diepfingen
Füllinsdorf
Häfelfingen
Hersberg
Hölstein
Lampenberg
Läufelfingen
Liedertswil
Liestal
Maisprach
Münchenstein
Muttenz
Niederdorf
Nussdorf
Pfeffingen
Pratteln
Ramlinsburg
Reigoldswil
Roggenburg
Rümlingen
Schönenbuch
Seltisberg
Therwil
Waldenburg
Wittinsburg
Zwingen

Im November 2005 erscheinen

Aesch
Arboldswil
Bennwil
Blauen
Bottmingen
Bubendorf
Frenkendorf
Gelterkinden
Giebenach
Hemmiken
Kilchberg
Lauwil
Reinach
Rickenbach
Tecknau
Wahlen

Bilanz		31.12.2004	31.12.2003
Aktiven			
Kasse		393.00	719.10
Postcheck		32'975.85	49'808.21
Kantonalbank: Kontokorrent		111'628.35	36'475.21
Verrechnungssteuer		261.35	254.51
Transitorische Aktiven		1'540.25	6'394.51
EDV		1.00	1.00
		146.799.80	93'652.61
Passiven			
Kreditoren		1'092.45	2'829.81
Transitorische Passiven		1'100.00	0.00
Vorausbezahlte Beiträge		100'000.00	50'000.00
Stiftungskapital:			
Bestand am 1.1.2004	40'822.85		
Mehr-Ertrag pro 2004	3'784.50	44'607.35	40'822.85
		146'799.80	93'652.61
Erfolgsrechnung			
		2004	2003
Ertrag			
Beitrag Nationalfonds		100'000.00	100'000.00
Beitrag Lotteriefonds		100'000.00	150'000.00
Beiträge öffentliche Gemeinwesen		19'976.15	20'765.00
Beiträge Institutionen und Stiftungen		350.00	102'287.00
Beiträge Firmen		6'170.00	6'360.00
Beiträge Private		27'556.05	39'225.00
Beiträge Total		254'052.20	418'637.00
Ertrag Ortsmonographien			
Sponsoring für Ortsmonographien		168'055.30	193'156.30
Verkauf Ortsmonographien		74'743.50	30'791.00
Aufwand Ortsmonographien		-141'532.15	-166'487.90
Total		101'266.65	57'459.30
Vorträge und Publikationen		2'400.00	700.00
Zinsertrag		746.70	727.20
Total Ertrag		358'465.55	477'523.50
Aufwand			
Gehälter		-273'248.75	-357'224.60
Sozialversicherungen		-49'043.20	-63'311.00
Raumaufwand		-16'460.20	-28'594.40
Büro- und Verwaltungsaufwand		-8'892.05	-13'828.60
Öffentlichkeitsarbeit		-6'909.85	-6'610.90
Fachliteratur		-127.00	-946.90
Abschreibung a/EDV		0.00	-2'180.00
Total Aufwand		-354'681.05	-472'696.60
Mehr-Ertrag		3'784.50	4'826.90

Der Kassier: Paul Ramseier

Revisorenbericht

Die Jahresrechnung 2004 der Stiftung für Orts- und Flurnamen-Forschung Baselland ist durch uns geprüft worden. Wir bestätigen, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wird, die Aktiven und Passiven belegt und vorhanden sind, die Ausgaben und Einnahmen belegt sind, der Mehr-Ertrag von Fr. 3'784.50 richtig ermittelt ist und das Stiftungskapital mit Fr. 44'607.35 richtig ausgewiesen ist.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2004 zu genehmigen und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Pratteln, 10. März 2005 Die Revisoren: Werner Löw / Peter Tschopp

1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat war wie bereits im Vorjahr in erster Linie mit der Beschaffung der Sponsorenbeiträge für die Ortsmonographien beschäftigt. Im Vergleich zu 2003 waren die Sponsoreneingänge weniger hoch. Trotzdem resultierte aus Sponsoring und Verkauf der Büchlein ein erfreulicher Überschuss von Fr. 101'300.-. Die Erfolgsrechnung 2004 ergab einen Mehrertrag von rund Fr. 3'800.-.

2 Fachkommission

Die Fachkommission überprüfte Form und Inhalt der zweiten Staffel Ortsmonographien. Besonderes Gewicht wurde in der 2. Serie auf die Ersterwähnung der Ortsnamen gelegt. Die Fachkommission regte an, die entsprechenden Originalpassagen inskünftig fotografisch wiederzugeben.

3 Forschungsstand

Der Schlussbericht für die Forschungsperiode 2001–2004 wurde vom Nationalfonds genehmigt. Für die Beitragsperiode 2004–2007 wurde ein unveränderter Betrag von Fr. 300 000.- gesprochen.

Historischer Bereich

Anfangs 2004 wurde die Bearbeitung der mittelalterlichen Urkunden im Staatsarchiv Basel-Landschaft konzipiert und begonnen.

Nach Abschluss der seriellen Bearbeitung wurde das gesammelte Datenmaterial analysiert. Eine vollständige Auswertung wird 2005 nach Abschluss sämtlicher Kontroll- und Normalisierungsarbeiten gemacht werden. Eventuell werden gezielt einzelne Quellen ergänzend beigezogen.

Die Verarbeitung der historischen Daten mit dem Computer wurde in der Berichtszeit sukzessive verbessert und erweitert. Beim Datenmanagement gilt es, den Datenfluss zu organisieren: von der Bearbeitung über die Kontrolle und die Normalisierung bis zum Import in die grossen Gigadateien. Diese beiden Datensammlungen stellen ein wesentliches Hilfsmittel für die Deutungsarbeit dar. Die Gigadatei mit historischen Belegen enthielt Ende 2004 etwa 270 000 Einträge, diejenige zur Sekundärliteratur rund 74 000.

Sprachwissenschaftlicher Bereich: Ortsmonographien

Aufgrund der mit der 1. Staffel gemachten Erfahrungen konnten für die 2. Staffel in den Bereichen Texterstellung und Gestaltung/Produktion diverse Optimierungen vorgenommen werden. Der "Endspurt" verlief weniger hektisch.

Bis Ende 2004 konnten fünf Manuskripte der dritten Staffel erarbeitet werden. Als schwierig erweist sich die Situation nach wie vor in den Gemeinden des Bezirks Laufen, da dort vergleichsweise wenig historisches Material vorliegt.

Bezogen auf die Gesamteinwohnerschaft der 32 bereits erschienenen Ortsmonographien erstanden bislang durchschnittlich 12.2% der Bevölkerung ein Exemplar – in den grossen, stadtnahen Gemeinden knapp 6%, in den kleinen, ländlichen Gemeinden des Oberbaselbiets bis über 80%. Geht man davon aus, dass jedes Exemplar von zwei Personen gelesen wird, scheint das angestrebte ambitionöse Ziel, bis zum Schluss 10–20% der Gesamtbevölkerung des Kantons anzusprechen, erreichbar.

4 Öffentlichkeitsarbeit

- Der Ischlag 2004 fand einmal mehr ein breites Echo.
- Die regionale Presse berichtete ausführlich über die zweite Serie Ortsmonographien, die im November 2004 ausgeliefert wurde.
- Die fünf bezirkweise durchgeführten Vernissagen waren sehr gut besucht. An den einzelnen Anlässen wurden zwischen 130 und 300 Exemplare abgesetzt.
- Der Projektleiter hielt diverse Vorträge.

5 Freiwilligenprojekt

Das Freiwilligen-Projekt wurde Ende 2003 beendet. Eir Freiwillige werden jedoch weiterhin gezielt für spezielle Aufgaben beigezogen: Kontrolle der Koordinaten, formale inhaltliches Co-Lektorat der Manuskripte, Auswertung einzelner Quellen.

6 Arbeitsplanung 2005

Historischer Bereich

- Bearbeitung der restlichen geplanten Quellen: unedierten Kundenbestände im Staatsarchiv Basel-Landschaft und Bestände aus entfernten Archiven.
- Normalisierung der restlichen Daten.
- Erstellen einer Übersicht der Anzahl Belege pro Gemeinde und Namen.
- Bearbeitung und Kontrolle der ergänzenden Quellen: gesuchte Bereine (Güterverzeichnisse) aus dem Staatsarchiv Basel-Stadt, eventuell aus dem Staatsarchiv Solothurn.
- Selektion und Reduktion der Belege in einzelnen Quellen und Literaturgattungen.
- Bereinigung der Quellen-und-Literatur-Datenbank, umfassen die Quellenkritik.
- Vereinheitlichung und Festlegung der Normalnamen, Kultur der Datensammlung.
- Bereinigung der historischen Belege.
- Festlegung der jüngsten Belege bei den abgegangenen Namen.
- Auswahl der im Namenbuch erscheinenden Belege.

Deutung

Die Deutung der noch gebräuchlichen Einzelnamen wird meindeweise fortgeführt. Bis Ende 2005 werden weitere Ortsmonographien vorliegen.

Öffentlichkeitsarbeit / Publikationen:

- Druck/Verkauf Gemeindemonographien 33–48
- Bezirkweise Buchvernissagen Mitte bis Ende November
- Durchführung von zwei Volkshochschulkursen in Liestal und Laufen
- Gestaltung eines Beitrags für das Baselbieter Heimatbuch
- 6–8 Vorträge und Exkursionen



Freveltaten

Alte Gemeinderatsprotokolle sind nicht nur eine überraschend ergiebige Quelle für Flurnamen. Sie erlauben auch einen interessanten Blick in das Alltagsleben der Baselbieter Gemeinden im 19. Jahrhundert. Besonders häufig zu finden sind Angaben über begangene Wald- und Feldfrevel.

Gesetzliche Grundlage für die Ahndung von Frevel war das «Gesetz über die Verwaltung der Gemeinds- und Privatwäldungen, Weitwäiden und Allmenten» von 1833. Darin wird eine detaillierte «Straf-Tabelle» aufgeführt, wobei für die Bemessung der Strafen einerseits die Qualität des Holzes, also die Zugehörigkeit zu Bäumen «erster» oder «zweiter Klasse», und andererseits die Dicke des gestohlenen Holzes wesentlich war. Der Frevel einer Eiche von 70 Zoll Umfang hatte z. B. eine Busse von Fr. 30.- zur Folge. Zusätzlich musste Schadenersatz geleistet werden. Die Strafe wurde im Wiederholungsfall um die Hälfte erhöht, ebenso, wenn das Holz zu Nutz- oder Bauholz hätte verwendet werden können oder wenn der Frevel nachts oder in «Partikular-Wäldungen» begangen wurde.

Zuständig für die Belange des Forstes einer Gemeinde war eine fünfköpfige «Waldkommission», die durch die «Aktiv-Bürger» gewählt wurde.

Bannwarte

Eigentlicher Hüter des Waldes war jedoch der «Bannwart», der ebenfalls von der Gemeindeversammlung für eine Amtszeit von 3 Jahren gewählt wurde. Er hatte neben anderen Pflichten die Aufgabe, «...die Fehlbaren ohne Ansehen der Person zu verzeigen...». Zur Verhinderung und Bestrafung von Feldfrevel wurden in vielen Gemeinden auch Feld- und Rebbannwarte angestellt. Der Bannwartslohn wurde von der Gemeinde festgelegt. In Liestal betrug er 1899 zwischen Fr. 1200.- und Fr. 1400.-, in Waldenburg 1891 Fr. 700.- (plus Option auf Fr. 100.- Gratifikation). Zusätzlich erhielt der Bannwart 1/3 der ausgesprochenen Bussen bei angezeigtem Frevel, die Hälfte bei «Verbotsübertretungen», falls ein Täter von ihm verzeigt wurde. In einer «Instruktion für die Bannwarte der Bürgergemeinde Liestal» heisst es dazu: «Die Bannwarte soller bei aller Strenge gegen Waldfrevel doch danach bestrebt sein, nicht möglichst viele Frevelfälle zu entdecken, sondern vielmehr darauf, den Frevel zu verhindern.»

Holzfrevel

Die Fälle von Holzfrevel, die sich in den Gemeinderatsprotokolle finden sind, vielfältig:

Johs. Großenbacher ist vom Bannwart verzeigt, im Kienberg mit hauer dem Geschirr Holz gesammelt zu haben. (Gelterkinden, 1885)

Jakob Tschopp wird an die heutige Sitzung geladen (angezeigt durch de Bannwart) wegen Frevel von fünf kleinen Stützen im Stutzholz. (Hölstein 1900)

Emil Strübin, Bannwart verzeigt den August Guillod, Sohn, 16 Jahre a weil derselbe am Sonntag den 22. Dezemb. während des Gottesdienst im Eigenthum von Jb. Jmhof-Straumann am Schleifenberg 2 Weihnacht bäumchen gehauen hat. (Liestal, 1896)

Der Bannwart macht über nachfolgenden Waldfrevel Anzeige: Seci Knaben von Biel hätten an der Fastnacht, den 18. Febr. dem Johs. Kleib in der Spittellachen (Biel Bann) eine Fichte entwendet zur Herstellung d. Fastnachtfeuers. (Benken, 1872)

Berger auf Schön matt, welcher verzeigt worden ist wegen Holzfrevel ur zwar von einer Anzahl Tännchen ... Es sey derselbe zu 80 Fr. Holzwer und 40 Fr. Strafe, zusammen 120 Fr. verfällt. (Frenkendorf 1887)

Nicht nur das unerlaubte Fällen von Bäumen wurde bestraft, auch Besenreishauen, Laubrechen oder das «Stöckeln» (Ausgraben von Wurzelstöcken) waren verboten:

Frau Christen Zimmermann's in Furlen bei Lausen wurde wegen Besenreishauen im Galms, worunter nützliche Holzsortimente, verzeigt ur deshalb citirt. (Liestal, 1892)

Hartmann im Thal ist verzeigt im Howald der Gmd. Laub gerecht zu haben und mit dem Wagen dasselbe geholt. (Pratteln, 1876)

Joh. Kestenholz Vater im Morgenthal ist von Jean Jsenegger verzeigt a 21. Februar im Dilmshölzli mit der Axt gestöckelt zu haben. (Bubendorf 1899)

Sie kontrollierten die Marchsteine und den richtigen Verlauf der Grenzen: das Prattler Gescheid, um 1920.



Feldfrevel, Etzeln und andere Vergehen

Die Palette der - neben Holzfrevell - bestraften Vergehen, die sich in den Gemeindeprotokollen finden lassen, ist bunt. Viele Beispiele belegen z. B., dass sich die Leute recht häufig an fremden Früchten vergriffen, also «Feldfrevel» begingen:

Rapporte der Rebbannwarte 1878 verzeigt waren: Frau Fringeli bei Urs Nebel in den Hollenreben Beeren gerupft Fr. 3.-. (Aesch, 1878)

Fried Schweizer Neuh. ist wieder einmal eingeklagt wegen Feldfrevel, Kirsi stehlen; gibt zu er habe im Reniken Kirsi genommen, sei aber nicht auf dem Baum gewesen. (Lauwil, 1885)

Hoch-Spinnlers 2 Knaben sind durch Frau Kilcher-Grauwiler verzeigt betreffend Nussauflesen unter einem Baum auf dem Schützenacker. (Frenkendorf, 1895)

Die Liste von gestohlenen Früchten reicht von Äpfeln, Birnen, Zwetschgen, Pflaumen, Trauben bis hin zu Nüssen, Kartoffeln und Zwiebeln.

Untersagt war auch das so genannte «Etzeln», das «Nachlese halten an Weinreben und Obstbäumen, auch etwa auf Kartoffelfeldern» (Idiotikon, 1, 629):

Rapporte der Rebbannwarte 1878 verzeigt waren: Nebel Jos. Körber & Frau in den Tschöpperlireben geetzelt Fr. 3.-. (Aesch, 1878)

Maria Wirz, Wegmachers, Emma Dietiker & Louise Aenishaenslin, Martins sind von Bannwart Rüdin wegen Nachlesen in den Langmattreben verzeigt. (Gelterkinden, 1885)

Die Gemeinden konnten weitgehend autonom Vorschriften erlassen und Bussgelder bis zu 5 Franken aussprechen. Häufig bestrafte Vergehen waren das unbefugte Befahren von Wegen, verbotener Weidgang, das Laufenlassen von Hühnern, verbotenes Grasens. Auch Verunreinigungen und Geruchsbelästigungen führten zu Verzeigung und Bestrafung. Im Weiteren sind Fälle von Brandstiftung, Tierquälerei oder Jagdfrevel in den Gemeindeprotokollen dokumentiert:

Lindenmann, Hausknecht zum Engel wurde citirt, weil durch die polizei verzeigt wegen Ausleeren von Stalljauche in die Straßen. (Liestal, 1898)

Baumgartner Wegmacher, verzeigt die Wittwe Eva Wetzel-Hoch dieselbe Kehrricht in den Straßenschacht auf dem oberen Fisch eingeworfen hat. (Liestal, 1891)

Die Anwohner der Sternwarte u. umliegenden Häuser erheben gegen Gottlieb Senn, weil deßen Schweinefutter einen schlechten sunden Geruch verbreite. (Binningen, 1881)

Adolf Schälkli und Düring Gottfried sind verzeigt Sonntag den 2 Mittags 1/2 1 Uhr auf Blümlisalp dürres Gras angezündet zu haben, aber alles in Abrede. (Waldenburg, 1880)

Vom Feldbannwart sind verzeigt dem Joh. Schäublin auf Kappell Schafe herumgesprengt und geplagt zu haben: Karl Dettwyler ...

Fritz Heid u. Erwin Thommen sind verzeigt eine erschossene Katze Wattelbach geworfen zu haben.

Jb. Bohny auf Eicheln wünscht in einem vorliegenden Schreiben, d meinderath möchte dem Jb. Rappel die über ihn verhängte Strafe 5.- wegen Jagdfrevel erlassen. (Füllinsdorf, 1875)

Dass auch Gemeinderäte bzw. -präsidenten oder Bannwarte über jeden Zweifel erhaben waren, zeigen die letzten beide spiele:

Gmdrath. Pfirter berichtet, dass Herr Burkhardt, Besitzer des Neuen enburgs, sich ausgelassen habe über den Gemeinderath namentlich den Präsident; Bannwart Bielser habe ihm gesagt, er habe schon M wegen Holzfrevell in seinem Wald, verzeigt, ohne dass sie vorzeitig den seien resp. nicht gestraft. (Pratteln, 1867)

Baumgartner, Polizist rapportirt, es habe Strübin Bannwart sich eingehens schuldig gemacht, indem er am 8. dieses Monats die Anw auf dem obern Fischmarkt an der Ruhe gestört habe. (Liestal, 1895)

Daniel

